

Bei den folgenden Beiträgen handelt es sich um die redaktionell überarbeiteten Fassungen von Vorträgen, die auf der Fachtagung „Amtliche Statistik für die Stadt und die Metropolregion“ am 9. Mai 2012 anlässlich des 150-jährigen Bestehens der amtlichen Statistik in Berlin gehalten wurden.

Geschichte und Arbeitsfeld der Städtestatistik

Anmerkungen zu den Anfängen der Städtestatistik

Mit 150 Jahren Berliner Statistik ist auch die Städtestatistik im Blick. Die Statistik im Zusammenhang mit Gesellschaft und Staat hat ja eine lange Tradition bis in die Antike, wie im Beitrag von Gabriele Sturm „Zahlen für (Haupt-) Stadt und Staat“ in diesem Heft gezeigt wird. Die Entstehung der institutionalisierten Berliner Statistik haben Peter Lohauß sowie Kirsten Tag und Klaus Voy in ihren Beiträgen im vorangegangenen Doppelheft dieser Zeitschrift bereits eindringlich aufgezeigt¹, von daher soll gleich in das Jahr 1879 gesprungen werden.

Damals trafen sich zum ersten Mal die Leiter von neun der zwölf bestehenden städtestatistischen Ämter in Berlin zur „Konferenz der Directoren der statistischen Bureaux deutscher Städte“. Wichtigstes Anliegen war es, „gleichförmige Erhebungen durchzuführen und vergleichbare Ergebnisse zu gewinnen“. Es war die Grundsteinlegung für eine dauerhafte interkommunale Zusammenarbeit, die bis heute anhält. Zunächst ging es um einen geregelten Erfahrungsaustausch, den Austausch von Veröffentlichungen und das Bemühen um ein „Statistisches Jahrbuch der deutschen Städte“, das tatsächlich 1890 erstmals zustande kam.

Darüber hinaus war das Programm der dreitägigen Konferenz – sie fand vom 6. bis 8. Oktober 1879 auf Einladung von Professor Dr. Richard Böckh statt – sehr inhaltsreich, wie Professor Dr. Moritz Neefe (Breslau) in seinem Vortrag „Zur Geschichte des Verbandes Deutscher Städtestatistiker“ auf der 25. Konferenz 1911 in Dresden berichtete. Hauptthema war die anstehende Volkszählung 1880 mit den „Nebenaufnahmen, betreffend Grundstücks-, Wohnungs- und Haushaltsstatistiken. Außerdem aber standen 10 noch heute (2011) der Erörterung werthe und wichtige Gegenstände auf der Tagesordnung.“

Zensus-Themen damals wie heute aktuell

Bei der Volkszählung ging es im Laufe der Jahre u. a. um die Aufnahme neuer Merkmale und um Zusatzbefragungen in den Städten. Wichtige Themen waren Berufs- und Betriebszählungen, der Ausbau der Grundstücks- und Wohnungsstatistik und die Fortschreibung der Bevölkerung zwischen den Volkszählungen. In das Interesse rückten Fragen der Bauweise und der Bebauungsdichte, nach gewerblichen Geschäftslokalen und Anstalten in Ergänzung der Wohnungs- und Haushaltsstatistik. In der Wohnungs- und Mietstatistik wurden Fragen des Wohnungsleer-

stands und der Wohnungsfortschreibung, insbesondere für Kleinwohnungen, aufgeworfen.

Statistiken über Geburten und Sterbefälle (Todesursachenschema, Sterbetafeln), Aufgebote und Eheschließungen, Säuglingssterblichkeit und Säuglingsfürsorge gehörten zum Standard. Damit nicht genug, zählt Neefe mit den Verhandlungen über „die Bautätigkeit und den Grundbesitzwechsel, das Arbeiterversicherungswesen, die Lohn- und Einkommensverhältnisse, den Arbeitsmarkt, die Lebensmittelpreise, Arbeiterbudgets und Haushaltsrechnungen Minderbemittelter, Armen-, Schul- und Finanzstatistik sowie über städtische Verwaltungsberichte“ eine ganze Palette weiterer Tätigkeitsfelder der Städtestatistik auf. Als nicht erfüllter Wunsch der Konferenz wurde erwähnt, „die in den größeren Städten geltenden Bestimmungen über das polizeiliche Meldeverfahren der zu-, weg- und umziehenden Einwohner zusammengestellt zu sehen, um bessere Grundlagen für eine vergleichende Statistik der Binnenwanderung, des Fremdenverkehrs und für die Fortschreibung der Bevölkerung zu schaffen“.

Notwendigkeit städtestatistischer Ämter durch die Macht des Faktischen entschieden

Neefe kommt zu dem Schluss, dass durch die Entstehung statistischer Bureaus in den meisten deutschen Großstädten – 1911 gab es bereits 44 Städte mit eigenen statistischen Ämtern – sich „die früher von verschiedenen Seiten aufgeworfene Frage, ob es wünschenswert und zweckmäßig ist, statistische Bureaus für größere Städte zu errichten, durch das Vorhandensein jener größeren Anzahl von Ämtern beantwortet sein (dürfte). Ihre Errichtung ist als ein Ausfluss der Arbeitsteilung auf dem Gebiete der städtischen Ämterverfassung zu betrachten. Wie die Staatsverwaltung, so hat auch die Selbstverwaltung eine statistische Funktion. Die Kommunalstatistik gilt als das wichtigste Gebiet der Statistik der Selbstverwaltung. Der Zusammenhang von Statistik und Verwaltung ist nirgends so eng wie gerade in den Städten.“

Zum Entstehen der städtestatistischen Ämter berichtet Erhard Hruschka 2004 in seinem Beitrag „Dem Gemeinwohl verpflichtet – zur Zusammenarbeit bereit“ in der Festschrift des Verbandes Deutscher

¹ Lohauß, Peter: 150 Jahre amtliche Statistik in Berlin. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg, Heft 1+2/2012, S. 4-17.
Tag, Kirsten/ Voy, Klaus: Volks-

zählungen in Berlin seit Bestehen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg, Heft 1+2/2012, S. 36-57.

Städtestatistiker (VDSt) zum 125-jährigen Bestehen: „Mit der extrem raschen Zunahme der Bevölkerung als Folge der explosiven Vermehrung von Industrie und Handel in den größeren Städten wuchs der Bedarf nach statistischen Daten – auch mit innerstädtischem Bezug – sprunghaft an. Es genügte nicht mehr, statistische Aufzeichnungen in einzelnen Verwaltungsressorts (...) durchzuführen. Man sah die Notwendigkeit einer sogenannten ‚ausgelösten‘ Statistik, die für alle Bereiche der kommunalen Arbeit Daten zusammentragen und zu Informationen für Dezerntenen und die Verwaltungsspitze bereitstellen sollte. Die schon vorliegenden Zahlen aus den Fachämtern sowie aus der Landesstatistik konnten den kommunalen Datenbedarf nicht umfassend und vor allem nicht zeitnah erfüllen.“

Es entstanden die ersten städtestatistischen Ämter, Berlin war ganz vorn dabei. 1875 waren es mit Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg, Leipzig, Altona, Lübeck, Breslau, Chemnitz, Dresden und München bereits elf Städte. 1904 wurden im VDSt 36 Mitglieder gezählt. Alle Direktoren waren Männer. Heute liegt der Frauenanteil bei den VDSt-Mitgliedern im aktiven Dienst bei 35 %, mit steigender Tendenz.

**2004:
125 Jahre Verband Deutscher Städtestatistiker**

Der VDSt wurde offiziell 1903 gegründet, sieht seine Wurzeln aber in der Berliner Konferenz von 1879. Er hat deshalb im Jahr 2004 sein 125-jähriges Bestehen gefeiert. Der VDSt fördert und unterstützt die Funktionsfähigkeit von Städtestatistik und Stadtforschung in den Kommunalverwaltungen, in Wissenschaft und Praxis. Er umfasst heute mit über 300 Mitgliedern einen Großteil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtestatistischen Ämter und Abteilungen in Deutschland.

Aufgaben der Städtestatistik

Städte als Träger der kommunalen Selbstverwaltung sind mit allen Bereichen der Daseinsvorsorge ihrer Bürger befasst. Die Städtestatistik hat die Aufgabe, die Informationsgrundlagen bereitzustellen und dauerhaft zu pflegen, die zur Sicherung der Planungshoheit der Kommunen erforderlich sind. Moderne Statistik ist Informationsmanagement. Die Beispiele in Abbildung 1 geben ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen Überblick über die inhaltliche Bandbreite.

Immer geht es um vorausschauende Planung zur Daseinsvorsorge der städtischen Einwohnerinnen und Einwohner, wie sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet, indem Art. 28 Abs. 2 den Gemeinden das Recht einräumt, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit).

Städtestatistik als zentrale Dienstleistung für dezentrale Nutzer

Den daraus resultierenden Anforderungen versucht die Städtestatistik als zentrale Dienstleistung für dezentrale Nutzer gerecht zu werden. Dabei können die örtlichen Strukturen sehr unterschiedlich sein. Organisationshoheit und örtliche Gegebenheiten, die

Beispiele:

- Infrastrukturplanung (Verkehr und Mobilität, Energieversorgung und Entsorgung, Müllabfuhr, Bildungs-, Sport- und Kultureinrichtungen, soziale Einrichtungen, Kindergärten, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder, ...).
- Sektorale und räumliche Stadtentwicklungsplanung, Umweltvorsorge...
- Arbeitsmarktbeobachtung, Wohnungsmarktbeobachtung...
- Abgrenzung von Sozialräumen, Sozialplanung, Schulentwicklungsplanung, partizipative Altenplanung...
- Bildungsmonitoring, Integrationsmonitoring, Projekt- und Programmevaluierung...
- Demografischer Wandel, Entwicklung der kommunalen Finanzen, Region
- ...

Abb. 1

Stadtgröße, Finanzen und handelnde Personen spielen eine Rolle. Es gibt aber auch gemeinsame Linien. Immer lässt sich die Kombination der eingesetzten Ressourcen und Elemente als „Statistisches Informationssystem“ beschreiben oder auffassen. Dazu zählen die statistische Datenbasis, Methoden und Instrumente, Raumbezug und Geometrien, Technik und Personal. Eine besondere Rolle spielen der Datenschutz und hier insbesondere die Abschottung der Statistik von der übrigen Verwaltung (Abbildung 2).

Damit erfüllt der Kommunalstatistische Dienst als abgeschottete Statistikstelle die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts im Volkszählungsurteil 1983, die individuelle Schutzrechte der Bürger und das Informationsbedürfnis des Staates gegeneinander abwägen und sichert so die Informationsgrundlagen für die Erhaltung der Selbstverwaltungsgarantie und Planungshoheit der Stadt. Seine Aufgaben und seine Einordnung im Verwaltungsumfeld lassen sich beschreiben als

- Informationsaufbereitung und Datenbereitstellung für Planungs- und Entscheidungsprozesse,
- Bereitstellung und Einsatz von Methoden und Instrumenten für Analysen, Prognosen, Wirkungsbeobachtung, Erfolgskontrolle, Ergebnispräsentation und

Abb. 2

Statistikebenen
Eurostat
Statistisches Bundesamt
Statistische Landesämter

↓ Städte-statistik

↓

Zentrale Dienstleistung für dezentrale Nutzer

Statistisches Informationssystem

Datenbasis	Statistische Berichte
Methoden und Instrumente	Auskünfte, Beratung, Analysen
Raumbezug und Geometrien	Prognosen, Evaluation
Technik und Personal	
Datenschutz	Data-Warehouse

- Routineberichterstattung, Auskünfte und Analysen für
- städtische Dienststellen, politische Gremien der Stadt, stadtnahe Gesellschaften, Partner in Kooperationsprojekten, Wissenschaft, Wirtschaft, sonstige Institutionen, Öffentlichkeit, im Umfeld
- einer dienstleistungsorientierten und bürgernahen Verwaltung,
- die zunehmend über zentrale Vorgaben gesteuert und dezentral verantwortet wird.

Statistisches Informationssystem und Organisationszusammenhänge in der Statistik

Am Anfang jeder Information stehen Daten; sie bilden die Basis für zweckorientiertes Wissen. Wichtigste Datenquellen der Kommunen sind fortschreibungsfähige Datengrundlagen aus dem eigenen Verwaltungsvollzug sowie eigene Erhebungen und Umfragen. Aber auch Daten aus der staatlichen Statistik, aus Städtekooperationen, von staatlichen Institutionen und Forschungsstellen und aus anderen externen Quellen sind von Bedeutung und müssen projekt- und themenbezogen verfügbar und kombinierbar sein.

Als Beispiele sind das Melderegister als Grundlage für die Einwohnerstatistik (Bestand und Bewegung) zu nennen, als staatliche Statistiken das Unternehmensregister, Tourismus, Schulstatistik, Kindertageseinrichtungen, Mikrozensus, Regionalstatistik. Andere externe Quellen gewinnen an Bedeutung, wie beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit mit Daten über Beschäftigte und Arbeitslose etc.

Der Aussagewert von Dateninhalten erschließt sich durch den Vergleich: Voraussetzung ist eine Aufgliederung der Datenbasis nach fachlichen, zeitlichen und räumlichen Aspekten. In vielen Fällen wird auch nur die richtig abgegrenzte Zahl zu einem Sachverhalt benötigt, beispielsweise die in einer Wohnstraße lebenden Kinder im Kindergartenalter, alleinlebende Personen über 75 Jahre im Wohngebiet, Single-Haushalte im Planungsbezirk. Man sieht: Der kommunale Datenbedarf ist kleinräumig.

Will man die Daten schnell auffinden und zur Information verdichten, wird eine systematisch strukturierte Datenbasis benötigt, die einheitlichen Organisationsprinzipien folgt und die zu jedem Datum Beschreibungselemente (= Metadaten) enthält. Als Grundsatz gilt: Keine Daten ohne Beschreibung. Metadaten sind beispielsweise der Merkmalsname (Alter) und die Ausprägung (über 18 Jahre), aber auch Abgrenzungen wie die Begriffsbestimmung (Einwohner mit Hauptwohnung), örtlicher Bezug (Frankfurt am Main), zeitlicher Bezug (31. 12. 2011), Datenquelle, Kommentare oder Stichworte. Ein wichtiges Prinzip ist die Nutzung der Metadaten für das Retrieval, d. h. zum Auffinden der gesuchten Daten in der Datenbasis und ihre Bereitstellung zur weiteren Auswertung und Analyse.

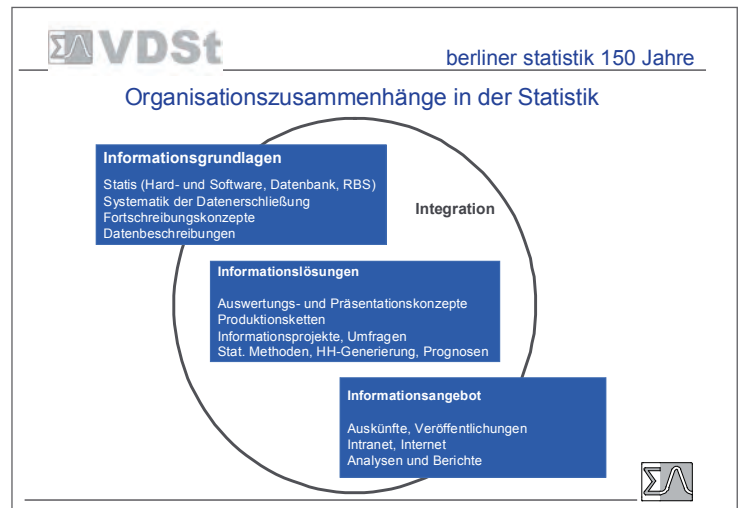


Abb. 3

Weitere Elemente des Statistischen Informationssystems sind Schlüssel- und Verweissysteme, die eine an Standards orientierte Datenorganisation und -verarbeitung erleichtern, und ein Methodenbaukasten für die Datenaufbereitung, Analyse und Ergebnispräsentation, für Prognosen und Modellrechnungen, für die Extraktion von Führungsinformationen oder den Kennziffervergleich.


Integraler Bestandteil sind Raumbezüge; sie werden in einem eigenen Segment als Ordnungssystem verwaltet und fortgeschrieben. In Verbindung mit geometrischen Bezügen und der Funktionalität marktgängiger Geografischer Informationssysteme (GIS) haben sich völlig neue Möglichkeiten der Raumanalyse entwickelt, aber auch des intuitiven und interaktiven Zugangs zu den Daten des Statistischen Informationssystems.

Statistische Informationen werden inzwischen regelmäßig online im Internet und/oder Intranet bereitgestellt. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklungen im Zuge der Open Data Diskussion noch beschleunigen werden (Abbildung 3).

Der VDSt als Plattform einer aktiven Städtestatistik

Das statistische Informationsmanagement erfordert ein hohes Maß an wissenschaftlicher und technologischer Kompetenz, die ständig aktuell gehalten werden müssen. Die breite kommunale Teilhabe am Wissenstransfer und dem wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt basiert auf Entwicklungspartnerschaften und interkommunaler Zusammenarbeit. Hier kommt der VDSt ins Spiel, er ist Plattform für

- die Entwicklung und Abstimmung fachlicher Standards und Methoden für das städtestatistische Informationsmanagement,
- den Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung der in der Kommunalstatistik tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Zusammenarbeit in regionalen Arbeitsgemeinschaften und in Themenworkshops,
- die Trägerschaft des KOSIS-Verbundes (Verbund Kommunales Statistisches Informationssystem).



berliner statistik 150 Jahre

Bamberg-Seminare der Städtestatistik

1) Grundseminar Kommunalstatistik	} jährliches Angebot jeweils 1 Woche
2) Aufbauseminar für Fortgeschrittene	

Zielgruppen Sachbearbeiter/innen in kommunalen Statistikstellen und Leitungskräfte ohne wissenschaftliche Ausbildung

Veranstalter Deutscher Städtetag, Komm. Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, VDSt

Der VDSt ist Herausgeber der Zeitschrift „Stadtforschung und Statistik“. Sie erscheint 2-mal im Jahr und ist Plattform für die fachliche Diskussion und Kommunikation der Städtestatistik.




Abb. 4

Auf die Bamberg-Seminare zur Fortbildung von Sachbearbeitern/innen in kommunalen Statistikstellen und Leitungskräften ohne wissenschaftliche Ausbildung und die Zeitschrift „Stadtforschung und Statistik“ sei nur kurz hingewiesen (Abbildung 4).

Ein besonderer Faktor in der Städtestatistik ist der KOSIS-Verbund. Die Selbsthilfeeinrichtung der Städte wurde 1982 mit Unterstützung des Deutschen Städtetages gegründet. Inzwischen gehören dem Verbund mehr als 180 Kommunen und andere öffentliche Institutionen an. Sie organisieren in Arbeitsgemeinschaften die kooperative Entwicklung von DV-Instrumenten, die Beschaffung von Basis-Software und den Aufbau von abgestimmten Datensammlungen. Ebenso wie die Landes- und Bundesstatistik ist die Kommunalstatistik ohne die modernen Informations- und Kommunikationstechniken nicht mehr denkbar. Sie sind auch ein wichtiges Hilfsmittel der Standardisierung und der überörtlichen Zusammenarbeit.

Beispiele kommunaler Zusammenarbeit im KOSIS-Verbund sind

- das Statistische Informationssystem DUVA,
- die Standardisierung von Methoden und Verfahren zur Raumanalyse,
- kommunal abgestimmte Datensätze und Instrumente für die Bevölkerungs- und Haushaltstatistik,
- Bevölkerungsprognosen, demografischer Wandel,
- die Planung und Durchführung von Datensammlungen und Bürgerumfragen,
- das Räumliche Bezugssystem mit Adressverwaltung und statistischer Gebäudedatei AGK.

Übergemeindliche Zusammenarbeit und Kooperationen

Wichtige Kooperationspartner der Städtestatistik sind der Deutsche Städtetag (DST), das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie das vom BBSR moderierte Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik, das sich den fachlichen Austausch beim Ausbau der teilräumlichen Statistikangebote in Deutschland zum Ziel gesetzt hat.

Eine wichtige und besondere Rolle spielen die Verbindungen zur amtlichen Statistik des Bundes und der Länder. So ist der VDSt ständiger Gast im

Statistischen Beirat. In den Ländern gibt es eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Städtestatistik und den Statistischen Landesämtern. Der VDSt pflegt in drei regionalen Arbeitsgemeinschaften Nord-West, Ost und Süd Kontakte und Zusammenarbeit. Zunehmend an Bedeutung gewinnen die Europäische Union als Gesetz- und Verordnungsgeber und Eurostat – das Statistische Amt der Europäischen Union – für die Belange der Städtestatistik.

Mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung verbindet die Städtestatistik nicht zuletzt die Innerstädtische Raubeobachtung (IRB). Die IRB gründet sich auf kleinräumigen Daten unterhalb der Gemeindeebene. Auf der Basis freiwilliger Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Städten wurden innerstädtische Beobachtungseinheiten (Stadtteile) festge-

legt, ein Merkmalsprogramm abgestimmt und eine Typisierung von Stadtteilen vorgenommen. Das BBSR nutzt die kleinräumigen Daten zur Analyse von Stadtentwicklungsprozessen, die für bestimmte Regionen, Stadt- oder Lagetypen verallgemeinerbar sind. Derzeit nehmen 50 Städte an der IRB teil. Diese Städte mit 20,4 Mill. Einwohnern in mehr als 2 900 Stadtteilen repräsentieren etwa zwei Drittel der deutschen Großstadtbevölkerung.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der VDSt und der KOSIS-Verbund bilden zusammen mit

- dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung,
- der Bundesagentur für Arbeit (BA),
- dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und
- dem Deutschen Städtetag

das Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik. Die Zusammenarbeit im Netzwerk soll statistische Daten für Regionen, Kreise und Gemeinden, für Städte und deren Stadtteile verfügbar machen, die verschiedenen Ebenen raumbezogener Statistiken harmonisieren und so vergleichende Stadt- und Regionalstatistik fördern (Abbildung 5).

Abb. 5



berliner statistik 150 Jahre

Wozu nutzen Städte die Regionalstatistik?

- Informationen über die eigene Stadt, zeitpunktbezogen und im Zeitvergleich
- Vergleich mit Städten der gleichen Größenordnung oder ähnlichen funktionalen und strukturellen Bedingungen
- Regionale Betrachtungen und Analysen
- Föderal übergreifende statistische Beobachtungssysteme, z.B.
 - Bildungsmonitoring
 - Integrationsmonitoring



Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Statistischen Gesellschaften

Der VDSt ist Mitglied der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat). Enge Verbindungen gibt es zur Deutschen Statistischen Gesellschaft (DStatG) und der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD).

Der VDSt ist als Organisation dem Internationalen Statistischen Institut (ISI) angeschlossen. VDSt-Mitglieder arbeiten vornehmlich in SCORUS, dem Standing Committee on Regional and Urban Statistics, mit. SCORUS bildet als Teil des Weltstatistikverbandes ISI eine internationale Plattform für Fragen der Stadt- und Regionalforschung und -statistik.

Statistische Woche

Seit 1928 sind VDSt und DStatG Veranstaltungspartner bei der Ausrichtung der Statistischen Woche. Nach kurzen Unterbrechungen im Jahresturnus war die Statistische Woche 2011 in Leipzig der 75. gemeinsame Fachkongress für Statistik in Deutschland. Als 1911 die Gründungsversammlung der DStatG im „alten Stadtverordnetensaal“ in Dresden zusammentrat, hatten 84 Vertreter der Statistik im deutschsprachigen Raum das Anliegen unterstützt, eine eigenständige Plattform für den wissenschaftlichen Austausch zwischen amtlicher Statistik und Universitätsstatistik zu schaffen. Unter den 84 Gründungsmitgliedern der DStatG kamen 60 aus der amtlichen Statistik, darunter 34 aus der Städtestatistik. Die Abgrenzung ist allerdings fließend, weil die amtlichen Statistiker auch oftmals als Hochschullehrer tätig waren.

Die Zusammenarbeit hält bis heute an und die Statistischen Wochen sind das gemeinsame Markenzeichen geblieben. Sie sind mit der Ausdifferenzierung der Universitätsstatistik und der Anwendungsgebiete in Wirtschaft und Gesellschaft in ihrer fachlichen Breite und Tiefe gewachsen. Das Thema Demografie ist durch die Beteiligung einer weiteren statistischen Gesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V., regelmäßig präsent. Bestand hat das Konzept, in wechselnden Städten auf Einladung einer gastgebenden Stadt zu tagen. Dies ist regelmäßig mit einer besonderen Wertschätzung für die Statistik verbunden.

Die Statistische Woche führt Statistik-Vertreter/innen aus Wissenschaft, amtlicher Statistik – einschließlich der Städtestatistik –, Instituten, Unternehmen und Verbänden zu einem fruchtbaren fachlichen Austausch zusammen, als Ideenbörse, zur Vergewisserung über den aktuellen Forschungs- und Erkenntnisstand und zur Fortbildung. Jüngste Themen der Städtestatistik waren beispielsweise Wählen und Nichtwählen, Georeferenzierung und räumliche Analysen oder zuletzt in Leipzig Lebensqualität in Stadtquartieren – Beobachten, Bewerten, Gestalten. 2013 wird Berlin Veranstaltungsort der Statistischen Woche sein.

Zusammenfassung, aktuelle Entwicklungen und Perspektiven

Die Rahmenbedingungen für die amtliche Statistik in Bund, Ländern und Kommunen befinden sich in einem tiefgreifenden Umbruch.

Die grundgesetzlich bestimmte umfassende Verantwortung der Kommunen für das Gemeinwohl vor Ort erzeugt gegenüber den bundes- und landespolitischen Anforderungen einen eigenen, vor allem kleinräumig differenzierteren, Informationsbedarf. Deshalb betreiben alle großen Städte eine eigene Statistik. Diese Statistik ist aus den übrigen Verwaltungsbereichen ausgegliedert und in abgeschotteten Statistikstellen zusammengefasst. Nur dieser Stelle ist es gestattet, nicht voll anonymisierte Daten „auf Vorrat“ zur Beantwortung künftiger Fragestellungen zu speichern. Denn durch Ad-hoc-Erhebungen sind die für Zeitvergleiche notwendigen historischen Daten nicht zu gewinnen.

Der Bedarf an zuverlässiger kleinräumiger Information leitet sich allerdings nicht alleine aus der umfassenden Verantwortung der Kommunen für das Wohl der örtlichen Gemeinschaft nach Art. 28, Abs. 2 GG ab; dieser Bedarf verstärkt sich vielmehr noch wesentlich durch die wachsenden Anforderungen staatlicher und europäischer Städtepolitik. Längst hat man in der Verfolgung der Ziele von Lissabon und Göteborg die Funktion der Städte als Wachstumsmotoren der nationalen und europäischen Entwicklung erkannt und misst daher den Städten als Kristallisationskernen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entwicklung immer größere Bedeutung bei (Klaus Trutzel in VDSt aktuell Nr. 1/2008).

Die rechtliche Verfassung der öffentlichen Statistik in Deutschland ist maßgeblich durch das Zensusurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 geprägt. Danach erfährt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einen hohen Rang. Es ist aber nicht grenzenlos. Es darf im überwiegenden allgemeinen Interesse auch eingeschränkt werden, allerdings unter Beachtung von Normenklarheit und Verhältnismäßigkeit. Die Notwendigkeit von Statistik wird ausdrücklich anerkannt. Dabei stellen sich besondere Anforderungen zum Schutz des Persönlichkeitsrechts (vgl. auch: Volkszählungsurteil und Städtestatistik – Rechtsgutachten für den Deutschen Städtetag von Dr. jur. Hans Herbert von Arnim 1987).

Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, wo die Kommunalstatistik im Landesdatenschutzgesetz geregelt ist, haben die Bundesländer Landesstatistikgesetze erlassen, die auch die Vorschriften für die Kommunalstatistik enthalten.

Neue GIS-Welten bereichern und erweitern das Statistikangebot

Inzwischen haben sich tatsächliche und rechtliche Rahmenbedingungen weiter entwickelt. Mit der rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie ist die weltweite Vernetzung vorangeschritten. Nicht nur die privatwirtschaftliche und individuelle Nutzung hat vielfältige Anwendungsfelder erschlossen (Internet, Handy, Onlinegeschäfte, Direktwerbung, Social Media, Apps usw.). Auch im öffentlichen Bereich werden die neuen Möglichkeiten genutzt (Ausbau des E-Government, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, neuer Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel,

etc.). Insbesondere die Möglichkeiten der geografischen Datenverarbeitung (GIS-Systeme) bilden innovative neue Grundlagen, Methoden und Instrumente für die Statistik auf allen föderalen Ebenen. In der Städtestatistik gehören sie inzwischen als zeitgemäße Weiterentwicklung der früheren Raumbezugssysteme zum Standard kommunaler statistischer Informationssysteme.

In der europäischen Union regelt seit Mai 2007 die INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG „die Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft“. Sie regelt verpflichtend für die Nationalstaaten die Inhalte und Rahmenbedingungen für ein aufeinander abgestimmtes Geodatenportal. Dazu gehören Metadaten, die Interoperationalität von Geodatenbanken und -diensten mit Hilfe von Netzdiensten und weitere Maßnahmen für die gemeinsame Datennutzung. Der Aufbau soll schrittweise bis 2019 erfolgen. Die europaweiten INSPIRE-Harmonisierungsprozesse und Datenspezifikationen sind in vollem Gang.

Die Anforderungen wurden in Deutschland in Geodatenzugangsgesetzen des Bundes und der Länder abgebildet. Zurzeit befindet sich eine Novellierung des Geodatenzugangsgesetzes des Bundes in der Anhörung, mit der Geodaten und Geodatendienste (des Bundes) grundsätzlich öffentlich sein sollen und für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung geldleistungsfrei zur Verfügung ge-

stellt werden sollen. Es ist zu erwarten, dass sich Länder und Kommunen auf Dauer dem nicht entziehen können. Bereits heute sind sie über die Länder und die kommunalen Spitzenverbände in die Initiative Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) eingebunden.

Bei der rasanten Weiterentwicklung der Informationslandschaft die Informationsbalance im föderalen System bewahren

Bürokratieabbau und eine permanente Verwaltungsmodernisierung sind Zielsetzungen, die unter anderem mit dem Ausbau von E-Government auf allen föderalen Ebenen verfolgt werden. Dadurch verbreitern sich potenziell die Grundlagen für Registerstatistiken auch für den staatlichen Sektor. So ist zum Beispiel mit der Föderalismusreform I die Verantwortung für das Einwohnermeldewesen auf den Bund übergegangen. In der staatlichen Statistik des Bundes und der Länder werden Georeferenzierung und die Nutzung von Verwaltungsdaten forciert.

Die Kommunalstatistik befindet sich im Spannungsfeld dieser Entwicklungen. Sie hat das starke Interesse, dass die Informationsbalance im föderalen System Deutschlands erhalten bleibt.

Autor: Rudolf Schultmeyer
Verband Deutscher Städtestatistiker

Literatur

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.); Sturm, Gabriele (Red.): Innerstädtische Raumbewertung: Methoden und Analysen. Berichte, Band 25, Bonn 2007.
- Deutsche Statistische Gesellschaft (Hrsg.); Grohmann, Heinz; Krämer, Walter; Steger, Almut (Hrsg.): Statistik in Deutschland. 100 Jahre Deutsche Statistische Gesellschaft. Springer-Verlag Heidelberg 2011.
- Hruschka, Erhard: Dem Gemeinwohl verpflichtet – zur Zusammenarbeit bereit. In: Festschrift zum 125-jährigen Jubiläum des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, Schibri-Verlag 2004, S. 15-27.
- Maack, Udo und Wolfsteiner, Michael: INSPIRE – Schon wieder ein Modewort oder Was hat INSPIRE mit Statistik zu tun? In: VDSt aktuell Nr. 10/2008.
- Maack, Udo: INSPIRE schreitet voran. In: VDSt aktuell Nr. 4/2012.
- Neefe, Moritz: Zur Geschichte des Verbandes Deutscher Städtestatistiker. In: Verband Deutscher Städtestatistiker: Protokoll über die 25. Konferenz der Vorstände Statistischer Ämter Deutscher Städte, Dresden, Juni 1911, S. 31-35.
- Schultmeyer, Rudolf: 100 Jahre Deutsche Statistische Gesellschaft – 100 Jahre Partnerschaft mit dem Verband Deutscher Städtestatistiker. In: Stadtforschung und Statistik, Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, Heft 2/2011, Schibri-Verlag, S. 5-6.
- Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Hrsg.); Schultmeyer, Rudolf: Aufgaben der Städtestatistik zur Sicherung der kommunalen Informationsgrundlagen. In: Frankfurter Statistische Berichte 2/3/2000, Dr. Karl H. Asemann zum 80. Geburtstag gewidmet, S. 143-154.
- Trutzel, Klaus und Schultmeyer, Rudolf: Der KOSIS-Verbund. Interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherung selbstverwalteter Städte. In: Festschrift zum 125-jährigen Jubiläum des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, Schibri-Verlag 2004, S. 43-53.
- Trutzel, Klaus: Der KOSIS-Verbund – ein Rückblick mit Ausblick nach gut 25 Jahren. Vortrag gehalten auf der Mitgliederversammlung des KOSIS-Verbandes 2008 in Saarbrücken (dokumentiert unter www.staedtestatistik.de, Frühjahrstagung 2008).
- Trutzel, Klaus: Paradigmenwechsel in der amtlichen Statistik – Anforderungen städtebezogener Statistik. In: VDSt aktuell Nr. 1/2008 (Langfassung in: Stadtforschung und Statistik, Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, Heft 2/2008, Schibri-Verlag, S. 43-47).
- von Arnim, Hans Herbert: Volkszählungsurteil und Städtestatistik – Rechtsgutachten für den Deutschen Städtetag. Deutscher Städtetag, Reihe H, DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 32, Köln 1987.